



HATTINGER RUDERVEREIN E. V. 1923

Angeschlossen Ruderriegen der Hattinger Schulen

HRV-Datenschutzordnung 2018



Zweck dieser Datenschutzordnung

Ab dem 25. Mai 2018 wird die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Deutschland und in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltendes Recht. Die DS-GVO hat innerhalb ihres Geltungsbereichs Anwendungsvorrang, ist ab diesem Zeitpunkt unmittelbar anwendbar und verdrängt/erweitert maßgebliche Abschnitte der bisher geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen des Bundesdatenschutz-Gesetzes (BDSG).

Die Angaben in §19 der Satzung des Hattinger Rudervereins zum BDSG hinsichtlich der Rechte, Pflichten sowie der Informationsrechte und -pflichten müssen der neuen Datenschutzverordnung durch Ergänzungen angepasst werden.

Der Vorstand des Hattinger-Rudervereins macht mit der Veröffentlichung dieser Ordnung von seinem Recht gemäß § 14 Abs. 10 der HRV-Satzung Gebrauch, diese Ordnung gemeinsam mit dem Beirat zu erlassen. Sie ist rein sachlich betrachtet eine Ausführungsbestimmung zu den weiterhin geltenden Angaben der HRV-Satzung § 19 Datenschutz. Sie greift nicht in die Rechte der Mitglieder ein, sondern informiert ausführlich über die Verarbeitung und Weiterleitung der von den Mitgliedern mit der Aufnahme in den HRV bereitgestellten Daten und über die Rechte der Mitglieder, wann sie ihr gegebenes Einverständnis zurückziehen können.

Im Folgenden werden die gesetzlich erforderlichen Detailangaben beschrieben und erläutert.

1. Datenerhebung und -verarbeitung

Der Hattinger Ruderverein erhebt, speichert, nutzt und verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Dies geschieht unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (PCs) zur Erfüllung der gemäß Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung und zur Durchführung des Sportbetriebes einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit. Die personenbezogenen Daten werden mit dem Aufnahmeantrag erhoben. Eine Auftragsverarbeitung darf nur auf der Grundlage eines bindenden Vertrages erfolgen. Ein solcher Vertrag muss den in Art. 28 Abs. 3 DS-GVO festgelegten Anforderungen genügen.

1.1 Personenbezogene Daten

Erfasst und gespeichert werden mit dem Aufnahmeantrag Anschrift, Telefonnummer, Handy-Nummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Eintrittsdatum, Mitgliederstatus (aktiv/passiv/-unterstützendes Mitglied) sowie die zur Beitragsfestlegung erforderlichen Daten gemäß Satzung und Beitragstabelle. Die Daten der Bankverbindung werden mit der Lastschrift-vollmacht gemäß SEPA-Verfahren erhoben und sind Bestandteil der Aufnahme. Die Mitgliedsnummer wird mit der Aufnahmebestätigung auf dem Aufnahmeantrag vergeben.

Daten, die einer Datenschutz-Folgeabschätzung(DSFA) bedürfen, werden nicht erhoben.

1.2. Vereinsbezogene Daten

Erfasst, gespeichert und bei Bedarf weitergeleitet werden die Funktionen im Verein wie Vorstand, Funktion im Beirat oder der Jugendruderabteilung; außerdem andere Funktionen wie Übungsleiter, Trainer, Fahrtenleiter, Wanderwart etc. sowie Ehrungen, Anzahl Ruderfahrten und Ruderkilometer, Bootsbelegungen, Fahrtenabzeichen, Veranstaltungsteilnahmen, Veranstaltungsergebnisse etc..

1.3. Daten zum Geldverkehr und Datensicherheit

Bankverbindungsdaten gehören zu den schützenswerten Informationen.

Der HRV verwaltet die mit dem Aufnahmeantrag erfassten personenbezogenen Daten im Sparkassen-Vereinsprogramm (SPG) und nutzt diese in Verbindung mit den erhobenen Bankdaten zur administrativen Verwaltung und zur Anwendung des SEPA Lastschrift- und Überweisungsverfahrens. Daten der Bankverbindung werden nach den SEPA-Vorschriften mit dem Aufnahmeantrag erhoben und an die Bankinstitute im Onlineverfahren weitergeleitet. Dies geschieht ausschließlich im sicheren Datenverkehr. Die hierzu benutzten Computer müssen mit einem Anti-Viren-Programm zur sicheren Browser-Nutzung ausgestattet sein. Die ständige Verfügbarkeit der Daten ist durch systemimmanente Backups gewährleistet.

2. Berechtigung zur Datenweitergabe

2.1. Zur Datenweitergabe sind nur die Vorstandsmitglieder im Rahmen des Office-Managements und im Rahmen der zu tätigen Bankgeschäfte im Lastschrift- und Überweisungsverfahren berechtigt, sofern dies zur Erreichung des Vereinszwecks erforderlich ist. Eine gewerbsmäßige auf Einkünfte ausgerichtete Verarbeitung oder Weiterleitung von personenbezogenen Daten der Mit-

glieder an Dritte ist nicht zulässig. Die Vorstandsmitglieder dürfen die Daten der Vereinsmitglieder aber für Spendenaufrufe und für Werbung zur Erreichung der Vereinsziele nutzen.

2.2. Der Hattinger Ruderverein ist Mitglied im Deutschen Ruderverband, im Landessportbund Nordrhein-Westfalen, im Nordrhein-Westfälischen Ruderverband, im Stadtsportverband Hattingen sowie im Kreissportverband. Er ist verpflichtet, bestimmte personenbezogene oder auch vereinsbezogene Daten seiner Mitglieder oder auch von Mitgliedergruppen an diese Verbände weiterzuleiten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Porträtfotos von Funktionsträgern, Trainingsruderern, Trainern, Ausbildern und Teilnehmern an Veranstaltungen und Lehrgängen. Daneben können auch Funktionen im Verein/Verband, Trainerlizenzen etc. erhoben bzw. weitergeleitet werden.

2.3. Daten zum laufenden Sportbetrieb, wie beispielsweise Aufstellung der Trainingsruderer, Siegerlisten, Regattaergebnisse, Kilometer-Statistiken etc. werden in den vereinsinternen Mitteilungen und auf der Webseite des Hattinger Rudervereins veröffentlicht. **Persönliche Nachrichten** mit einem Bezug zum Verein wie Eintritte, Austritte, Spenden, Geburtstage und Jubiläen können veröffentlicht werden, wenn dem Verein keine schutzwürdigen Belange des Betroffenen bekannt sind, die dem entgegenstehen.

2.4. Der Hattinger Ruderverein veröffentlicht personenbezogene Daten wie z. B. Namen, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Vereinsmitgliedschaft und Fotos oder Videos ihrer Mitglieder von satzungsgemäßen Veranstaltungen wie Mitgliederversammlung, Vereinsfesten, internen Sportveranstaltungen, Wanderfahrten, Outdoor-Veranstaltungen, Regatta-Veranstaltungen etc. auf der Homepage des Vereins bzw. in den sozialen Medien, in regionalen Presseberichten, in der Vereinszeitung „Die Dolle“, als Aushang im HRV-Schaukasten und auf der Infotafel im Vereinsheim.

2.5. Funktionsträger oder Beauftragte des Hattinger Rudervereins können Mitgliederlisten oder Auszüge daraus erhalten, soweit diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne des Vereinszwecks des Hattinger Rudervereins notwendig sind. Die Empfänger und Nutzer dieser Listen haben eine schriftliche Erklärung (Verpflichtungserklärung) über die Einhaltung des Verwendungszwecks der Daten und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) /DS-GVO zu unterzeichnen.

2.6. Mitglieder können Mitgliederlisten oder Auszüge daraus erhalten, sofern sie diese Daten zum Zwecke der gemäß Ruderordnung Abs. 1.2 angebotenen „Freie Rudersportbetätigung“ zwecks Verabredung zum gemeinsamen Sportereignis gemäß Satzungszweck benötigen. Die Empfänger und Nutzer dieser Listen haben eine schriftliche Erklärung (Verpflichtungserklärung) über die Einhaltung des Verwendungszwecks der Daten und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)/DS-GVO zu unterzeichnen.

2.7. Der Hattinger Ruderverein hat für den Verein und die Mitglieder diverse Versicherungen abgeschlossen, u.a.: Berufsgenossenschaft, Ehrenamtsversicherung, KFZ-Versicherung, Unfallversicherung, D&O Versicherung, Haftpflichtversicherung, Gebäudeversicherung und Inhaltsversicherung. Er wird die personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung bei Abschluss oder bei Inanspruchnahme im Rahmen der Meldepflicht und Schadensfallbearbeitung einschließlich eventueller Personen- und Sachfotos weiterleiten.

3. Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht:

- die zu seiner Person gespeicherten Daten einzusehen,
- die Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen, sofern sie falsch sind,
- die Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen, wenn sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit feststellen lässt,
- die Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen, sofern die Speicherung unzulässig ist,
- die Löschung von Veröffentlichungen auf der Homepage oder auf Aushängen des Hattinger Rudervereins zu verlangen, sofern sie falsch sind,
- seine Genehmigung zur Datenverarbeitung und -verwendung für künftige Veröffentlichungen einzuschränken oder ganz zurückzuziehen, soweit dies in seinem persönlichen Interesse liegt und nicht die originären Aufgaben der Mitgliederverwaltung behindert,
- auf Löschung seiner personenbezogenen Daten "Recht auf Vergessenwerden"
(Bei Austritt aus dem Verein werden die gespeicherten personenbezogenen Daten auf Anforderung durch das Mitglied gelöscht, wenn die Kenntnis dieser Daten für die Erfüllung des Vereinszwecks nicht mehr erforderlich ist. Die gemäß 1.3. dieser Ordnung gespeicherten Daten werden nach Austritt und Abschluss des Geschäftsjahres gelöscht. Nicht gelöscht werden personenbezogene Daten:
 - wenn gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen bestehen, wie z. B. Aufbewahrungsfristen nach dem Steuerrecht,
 - wenn die betroffenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden,
 - wenn die Daten Archivgut sind, insbesondere Berichte über sportliche Veranstaltungen, gesellige Ereignisse und Presseberichte, die der Vereinsgeschichte zugehörig sind und im Sinne des Vereinszwecks gespeichert, erneut aufbereitet, verarbeitet und veröffentlicht werden.)
- auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 – EU-DS-GVO), wenn seine Datenschutz-Rechte verletzt werden.

4. Recht und Zustimmung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenweitergabe

4.1. Die Mitgliedschaft im Hattinger Ruderverein ist als Vertragsverhältnis zwischen den Mitgliedern und dem Verein anzusehen, dessen Inhalt im Wesentlichen durch die Vereinssatzung und die sie ergänzenden Regelungen durch Vereinsordnungen vorgegeben wird. Die Vereinssatzung bestimmt insoweit die Vereinsziele, für welche die Mitgliedsdaten genutzt werden dürfen. Später dürfen die Vereinssatzung und die mitgeltenden Ordnungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und der dazu erteilten Genehmigung nicht einfach durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.

4.2 Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung einschließlich der mitgeltenden Ordnungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Weitergabe) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang mit dem Aufnahmeantrag zu. Bei Altmitgliedern wird im Nachhinein eine formalisierte Datenschutzerklärung erhoben.

4.3. Im Hattinger Ruderverein werden persönliche Daten nur im Rahmen des Office-Managements und der zu tätigen Bankgeschäfte verarbeitet. Der Personenkreis, der **ständig** mit der Verarbeitung dieser Daten beschäftigt ist oder Zugriff auf diese Daten hat, ist auf die Vorstandsmitglieder begrenzt.

5. Datenschutzbeauftragter

Der Gesetzgeber hat die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten definiert. Ein Datenschutzbeauftragter (DSB) ist zu benennen, wenn mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind und wenn sensible Daten erhoben werden, die einer Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA) bedürfen. Der Vorstand des Hattinger Rudervereins ist autorisiert, einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen, wenn künftig diese Kriterien vorliegen.

6. Mitgeltende Dokumente

6.1. HRV-Aufnahmeantrag

6.2. SEPA Einzugsermächtigung

6.3. HRV-Datenschutzerklärung

6.4. HRV-Verpflichtungserklärung bei Datenerhalt

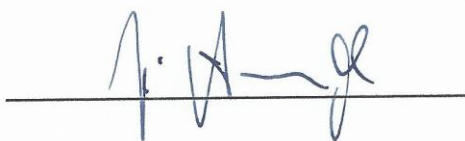
6.5 Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 EU-DS-GVO

6.6 Datensicherheit im Hattinger Ruderverein/ „Sicherheitsrichtlinie“ gemäß Art. 32 EU-DS-GVO

Hattingen, den 23.05.2018

1. Vorsitzender §26 BGB

Josef Stumpe



Schatzmeister § 26 BGB

Hans-Joachim Borgmann



Änderung 1: 20.01.2019: Blatt 5 hinzugefügt: Dokumente zu 6.5 und 6.6